

in Anrechnung gebracht werden. Es ist das geschehen nach Höhe von 90 M.; bei Anrechnung dieses Wohnungsäquivalents hätte sich das Gehalt von Petent Heinrich auf 1690 M. bei freier Dienstwohnung beziffert, während von dem jetzt für diese Beamtenklasse gewährten Gehalt von 1800 M. das Wohnungsäquivalent von 90 M. in Abzug kommt, daselbe somit 1710 M. bei freier Dienstwohnung betragen würde. Fehiges Mehr des Gehalts von 20 M. ist durch Abrundung nach oben entstanden und giebt es sonach einen wesentlichen Gehaltsunterschied gegen früher überhaupt nicht.

Ebenso wenig ist die Behauptung des Petenten gerechtfertigt, daß die Zolleinnehmer II. Klasse bei der Aufbesserung der Gehalte im Jahre 1892 gegen genannte andere Beamtenklassen zurückgeblieben seien.

Es haben damals an Aufbesserung des Durchschnittsgehaltes erhalten: die Grenzaufseher 170 M., die Steueraufseher 120 M., die Zolleinnehmer 150 M. Eine Erwägung der Verhältnisse eintreten zu lassen, nach welchen die Gehaltsabänderungen damals stattgefunden haben, liegt ein Anlaß heute überdies nicht vor.

Ihre Deputation beantragt, die Petition Heinrich's auf sich beruhen zu lassen, und empfiehlt der Kammer, dem beizutreten.

Präsident: Wer wünscht zu sprechen? —

„Wollen Sie die in Rede stehende Petition auf sich beruhen lassen?“ —

Einstimmig.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des pensionirten Bahnhofsportiers Hermann Neumann in Freiberg und Genossen um Hinzurechnung eines Theiles ihrer Nebenbezüge zum pensionsfähigen Dienst Einkommen.“ (Drucksache Nr. 8.)

Berichterstatter Herr Abg. Bochmann.

Berichterstatter Abg. Bochmann: Der pensionirte Bahnhofsportier Hermann Neumann in Freiberg und Genossen bitten die hohen Ständekammern um Hinzurechnung eines Theiles ihrer Nebenbezüge zum pensionsfähigen Dienst Einkommen — gleich dem Personal der Transport- und Maschinenverwaltung.

Zur Begründung wird angeführt: Ihre Anstellung mit 576 M. Jahresgehalt exclusive der Nebeneinnahmen für die Berechtigung der Aufbewahrung des Handgepäcks auf eigene Rechnung und unter eigener Verantwortung reiche bis zum Jahre 1861 zurück. Im Verlauf von

30 Jahren wäre dieser Gehalt in sechsmaligen Aufbesserungen auf 1320 M. gestiegen, so daß die Höchstpension eines Portiers nach 40 Dienstjahren nur 1056 M. betrüge. Auch die Nebeneinkünfte wären in diesen 30 Jahren in Freiberg durch Aufbewahrung von Handgepäck nur wenig und daher an Ersparnissen für's Alter nicht zu denken gewesen. Alle anderen Bediensteten der 11. und 12. Bekleidungsklasse, als Packer, Büreau-diener, Weichenwärter 1. und 2. Klasse, brächten es auf 1620 M. und 1200 bis 1296 M. Pension, Schaffner und Oberschaffner auf 1920 M. und Schirrmeister auf 2100 M. Gehalt. Die Petenten geben sich deshalb um so mehr der Hoffnung hin, ihre bescheidene Bitte erfüllt zu sehen, als ja durch die erheblichen Mehreinnahmen aus den jetzt vom Staate in eigene Regie genommenen Garderoben überreichliche Deckung fänden und dadurch dem Staate nur geringe und nur transitorische Mehrausgaben erwüchsen.

Die Königl. Staatsregierung hat nun im vorigen Landtag auf ein gleiches Gesuch der Bahnhofsportiers in Reichenbach in Kap. 16 Bericht 127 der Finanzdeputation A Seite 46 unter 4 des Staatshaushalts-Etats ausdrücklich erklärt, daß als Ersatz für solche nicht unerhebliche Nebeneinnahmen persönliche Vergütungen in Höhe von 300—650 M. zugesprochen werden, die aber mit dem Wegfall der bedachten Personen wieder in Wegfall zu kommen haben. Derartige persönliche Vergütungen würden niemals zum pensionsfähigen Einkommen gerechnet. Es erscheine daher auch nicht angängig, eine Ausnahme zu machen, weil die Vergütungen ungleich und nicht alle Portiers mit Vergütungen bedacht sind.

Der Finanzdeputation A erschienen diese Ausführungen seitens der Staatsregierung zutreffend und sie beschloß, die Petition der Reichenbacher Portiers auf sich beruhen zu lassen. Ihre Deputation hat sich dem angeschlossen und beantragt: Die Kammer wolle beschließen, die Petition des Portiers Neumann und Genossen auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Seim.

Abg. Seim: Meine geehrten Herren! Wie Sie am Fuße des Antrages Nr. 8 sehen, habe ich denselben, den der Herr Kollege Bochmann als Berichterstatter vorgelesen hat, mit unterschrieben. Ich habe in der Deputation, der ich angehöre, anerkennen müssen, daß nach den vorliegenden Verhältnissen eine Berücksichtigung von Nebenbezügen nach den bestehenden Regulativen und Bestimmungen des Pensionsgesetzes nicht wohl angängig ist. Ich habe auch anerkennen müssen, daß, wenn man